



Gemeinde SCHRATTENBACH
Polit.Bezirk: NEUNKIRCHEN
Land Niederösterreich

30.12.2021

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Schrattenbach wurde am 10.12.2021 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

10.01.2022 bis zum 24.01.2022

während den Amtsstunden nach telefonischer Anmeldung in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 10.01.2022 bis zum 24.01.2022 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt vom 01.02.2022 bis 28.02.2022 während der Öffnungszeiten bei der Raiffeisenbank Grünbach.

Anteile, die bis zum 28.02.2022 nicht behoben werden, können beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Eduard Steurer, Gutenmann 1, bis zum 01.09.2022 abgeholt werden.

Gemäß § 37 Abs. 5 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, und gemäß Beschluss des Jagdausschusses gelangen nicht behobene Jagdpachtanteile jeweils im Folgejahr zur weiteren Aufteilung und Auszahlung.

Der Bürgermeister
Gemeinde Schrattenbach N.Ö.
Bezirk Neunkirchen
Franz Pölzlbauer

Angeschlagen am: 30.12.2021
Abgenommen am: 02.09.2022